



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXI. Graff Oxenstierns Ankunfft in Münster. Kayserliche wollen nichts als Halberstadt an Chur-Brandenburg vor Pommern abgeben. Politische Ursachen, weswegen Schweden lieber das halbe als gantze ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.Drenstern
kommt auch
nach Münster.Der
Schweden
Postulata in
puncto Sa-
tisfactionis.Die Cession
von Pom-
mern und
Chur-Brand-
enburgisch
equivalent
betreffend.

Am 14. darauf, kam auch Drenstern nach Münster, da dann abermahls bey der ersten Zusammenkunft von Pommern geredet wurde, und sagten die Kayserliche Gesandten, Sie hatten immer ver- meynet, die Schweden würden ihre Postu- lata Satisfactionis zu Papier bringen; worauf Drenstern ein Concept, wel- ches *Salvus* aufgesetzt hatte, hervorzog, und dem Legato Volmar zu lesen gab, je- doch gleich wieder zurück beehrte, weil noch etwas daran zu ändern wäre. Die Sub- stanz sothanen Scripti bestund darin- nen; „Den Schweden sollte überlassen werden Vor-Pommern, mit der „Stadt Stetin, und deren *Suburbio*, „jenseits der Oder an der Brücke, *Gartz*, „Insel *Wollin*, das *Bistum Cammin*, „sodann der Hafen *Wismar*, das Fort „*Ballfisch*, nebst zweyen *Kemtern*, das „*Erz-Bistum Bremen*, das *Bistum* „*Verden*, das *Am Wilshausen*, wel- „ches zwar zum *Erz-Bistum Bremen* ge- „hörig, dero Zeit aber an Münster, um „einen gewissen *Pfand-Schilling* ver- „setzt sey: die *Bistümer* sollten zu *Weltlichen* „*Fürstenthümern*, mit *Aufhebung* des „*Kirchen-Standes*, gemacht, auch alle sol- „che *Landschaften*, zu ewigen Zeiten, als „*Reichs-Lehen* an die *Crone Schweden* „überlassen, derselben auch auf *Reichs-* „*Tägen*, tot *Vota*, quot *Principatus*, „zu führen, imgleichen das *Privilegium* „*de non appellando*, zugestanden wer- „den: dem *Herzogen von Mecklenburg* „sollte *pro recompensa*, das *Stift Ra-* „*geburg* gelassen werden: an *Chur-Brand-* „*enburg* aber wollten sie, *pro consen-* „*su* wegen *Pommern*, *Hinter-Pommern*, „*restituiren*: Endlich sollte man auch die „*Miliz satisfaciren*.

Die Kayserliche Gesandten erwie- derten, daß hierauf *ex tempore* nicht ge- antwortet werden könne, sondern wolten sich *Abchrift* von solchem *Scripto* ausbit- ten; sonst sey der *Frankösische Resident* *St. Romain* an dem *Churfürsten* zu *Brand-* „*enburg* abgeschickt worden, welcher viel- „leicht eine nähere *Resolution* wegen *Pom-* „*mern*, mitbringen werde. *Drenstern* ver- „setzte weiter: Sie hätten *Befehl* ge- „habt, dießfalls mit den *Chur-Brand-*

§. XXI.

burgischen sich zu vergleichen, welche aber anfänglich gar keinen *Gewalt* dazu gehabt, jedoch endlich einen zur *Hand* gebracht hät- ten, der aber so *general* gewesen sey, daß man daraus nichts habe *schließen* können. Es verlange die *Cron Schweden* ein vor alle mañ diesen *Antheil* an *Pommern*, mit des *Churfürstens* gutem *Willen* zu haben; dann mit diesem hätten sie keinen *Krieg*, sondern mit dem *Kayser* geführt, welcher daher ein *Equivalent* dem *Churfürsten* davor zu schaffen, bedacht seyn müsse.

Die Kayserlichen erwehnten dage- gen: dieses *Equivalent* sey *schwehr* aus- zufinden: Die *Chur-Brandenburgischen* hätten sich vernehmen lassen, man solle *Ih-* „*nen* 3. *Fürstenthümer* in *Schlesien*, nem- „lich *Groß-Glogau*, *Jauer* und *Sagan*, „dann 5. *Bistümer* im *Reich*, *Magdeburg*, „*Halberstadt*, *Hildesheim*, *Osnabrück* und „*Minden*, vor *Pommern* geben; auf die- „se Art wäre der *Wechsel* wohl um das gan- „ze *Churfürstenthum Brandenburg* und „*Pommern* zu treffen: Ein vor alle mañ aber müste man wissen, daß *Ihro Kayserli-* „*che Majestät*, dem *Herrn Churfürsten* mehr nicht, als das *Bistum Halberstadt*, in seiner *Maasse*, überlassen, aus der *Schle-* „*sien* aber, und andern ihren *Erb-Landen*, *Ihme* nicht einen *Fußbreit* weiter einräu- „men würden: Wolte nun der *Herr Chur-* „*fürst* mit *Halberstadt* und *halb Pommern* content seyn, wohl und gut: wo nicht, so würden *Ihro Kayserliche Majestät* gar nichts geben: imassen *Ihro Churfürstli-* „*che Durchlaucht* dergleichen *Anforderung* zu thun, weder *Fundament* noch *Ursach* hätten; Der *Kayser* habe keinen *Anlaß* ge- „geben, daß *Pommern* verlohren gehe, dabe- „ro könte es auch *Ihro Majestät* nicht bü- „ßen; es komme also darauf an, ob die *Cro-* „*ne Schweden* vermenge, daß *Chur-Brand-* „*enburg* genugsam *satisfaciret* werde, „wan *Ihm Halberstadt* und *halb Pommern* verbleibe? Wolte nun *Schweden* hierauf den *Frieden* *schließen*, so würde es bald seine *Richtigkeit* haben. Wann aber die *Cro-* „*ne Schweden*, die *Sache* wegen des *Chur-* „*Brandenburgischen Equivalent*s, noch weiter gegen *Seine Kayserliche Majestät* treiben wolte; so brauchte es nicht viel *disputirens*, sondern würde auf diese Weise

kein

1646.
Nov.Die Kayserli-
chen wollen
nicht, als
Halberstadt
an Chur-
Branden-
burg, vor
Pommern
geben.Wolte nun
Schweden
hierauf
den Frieden
schließen,
so würde
es bald
seine
Richtigkeit
haben.

1646. **Nov.** kein Frieden erhebt werden können. Im Fall dann Chur-Brandenburg gar nicht zum Consens zu bewegen sey; alsdann müste man wissen, ob die Cron Schweden das ganze Pommern zu behalten gemeint sey, und sich damit begnügen lassen wolle, daß Ihre Kaiserliche Majestät, dann Churfürsten und Stände des Reichs, samt der Cron Frankreich, selbige dabei zu manuteniren, sich verbindlich machen; casu, quo sic, sey der Friederichtig; casu, quonon, bedürfte man sich abermahls mit vielen disputiren nicht aufhalten, sondern würde aus dem Frieden nichts werden.

Die Schweden stuzeten hierüber, und vermerkten endlich selbst, es dürffte die Sache solchen Weg gehen, doch wolten sie mit den Brandenburgischen darüber noch separacim handeln; es sey sich eben Pommern böse zu theilen: darauf Volmar in die Rede fiel, und sagte: Der Sache wäre wohl zu helfen, die Schweden sollten nur machen, daß Brandenburg nicht consentire, so hätten sie Ursache, das ganze Pommern miteinander zu behalten. Allein die Schweden hatten gegründete Ursachen, weswegen sie lieber das halbe, als das ganze Pommern haben, und die Einwilligung des Churfürstens von Brandenburg, dozu erlangen wolten: massen ihnen von einem erfahrenen Staats-Mann, folgende rationes, die sie auch zu Aenderung ihrer ersten Resolution bewogen, repräsentiret wurden: „Nemlich, wenn die Cron Schweden mit Einwilligung des Churfürsten zu Brandenburg, halb Pommern erlangen, die Lande und Unterthanen auch secundum Leges patrias regieren würde, so dürfften sie keiner sonderbahren Guarnison; Anfangs müchte wohl etwas vorndörthen seyn, biß der Status recht gefasset, und alles in gute

Ordnung gebracht würde: im Fall aber die Cron Schweden, absque consensu Electoris Brandenburgici, ganz Pommern manuteniren wolte, so müste sie perpetuis praesidiis Pommern besetzen, und würden also die Intraden beyder Pommerschen Fürstenthume so wenig erkleecken, daß auch die Cron Schweden aus ihren andern Landen einen Zuschuß thun müste. Sollten auch die Unterthanen gedrungen werden, stetswährende Guarnisonen zu unterhalten, so würde solches wieder ihre Privilegia, und also zu unaußbleiblichem Widerwillen gereichen; zumahl die Cron Schweden den Pommerschen Landen versprochen, sie bey ihren Privilegiis und Freyheiten bleiben zu lassen. Falls auch die Unterthanen zur Ungebühr beharrlich beschwehret würden, würden sie endlich aus Unterthanen zu Feinden gemacher, und würden die Schwedischen Officiers in Pommern, mit unaufhörlichen Processen behelliget werden, und müchte wohl schwer fallen, so oft Kriege zu erregen, so oft ein Process widrig lieffe, bevorab, wenn die gefällere Urthel auf gutem Grunde beruhete. Auch wäre nicht ohne Grund zu vernunthen, im Fall die Pommerschen Unterthanen nicht in ihren alten Freyheiten gelassen werden sollten, sie bey erster Occasion sich an Fremde hängen, und auf solchen Erfolg, die Cron Schweden mehr Schaden als Vortheil von den Pommerschen Landen zu erwarten haben wüßte: nulli omnino Republicae esse salutarium, multos habere inimicos: in den Spanischen Königreichem wäre dieß der allergroste Mangel, daß die Unterthanen bey ihren Freyheiten nicht gelassen würden, und demnach mit Gewalt und ewig wählenden Guarnisonen refractiret werden müsten.

1646. **Nov.**

Politische Ursachen, weswegen Schweden lieber das halbe, als ganze Pommern mit Chur-Brandenburgs Zufriedenheit haben wolle.

Resolution, welche St. Romain von dem Churfürsten zu Brandenburg wegen Pommern mitgebracht.

Unter dessen kam der Französische Resident *St. Romain*, von dem Churfürsten zu Brandenburg, am 10ten Nov. nach Münster wieder zurück, und that von seiner Berrichtung folgende Relation: Der Churfürst habe sich anfänglich sehr über die Kaiserliche Gesandten beschwehret, daß diese ohne Vorwissen und vorgängige Com-

munication mit seinen Rätthen, den Schweden, Pommern offeriret hätten; so dann habe er seine Resolution dahin gestellt, ob Er schon jung, und noch zur Zeit keine Leibs-Erben habe, so sey Er doch keineswegs darein zu willigen gemeint, daß die Cron Schweden ganz Pommern überkommen solte: In übrigen aber woltte

Dritter Theil. Cccc.